

Richtlinie zur Profilierung der Forschung der Hochschule Osnabrück durch Binnenforschungsschwerpunkte (BFSP)

*beschlossen vom Präsidium der HS Osnabrück am 04.09.2013,
veröffentlicht am 06.09.2013*

1 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Die Hochschule Osnabrück möchte die seit Jahren erfolgreiche Entwicklung ihrer Forschungsaktivitäten durch eigene Maßnahmen gezielt in ausgewählten Bereichen unterstützen. Diese Schwerpunktbildung soll sich durch ein hohes Innovationspotential auszeichnen und eine thematische Fokussierung aufweisen. Dazu fördert die Hochschule Osnabrück durch eine finanzielle Unterstützung ausgewählte erfolversprechende Binnenforschungsschwerpunkte (BFSP). Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren der Hochschule Osnabrück. Die Förderung erfolgt für maximal fünf Jahre und soll als Anschubfinanzierung für eine nachhaltige Etablierung zukunftsreicher Forschungsbereiche dienen. Im Jahr 2012 wurden zwei BFSP gefördert. Es wird im Jahr 2013 und den beiden Folgejahren 2014 und 2015 jeweils ein weiterer BFSP gefördert. Für die Fördermaßnahme stellt die Hochschule insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 3,15 Mio. EUR zur Verfügung.

1.1 Förderziel

Die Hochschule Osnabrück verfolgt das Ziel, mehr und qualitativ hochwertige Forschung zu betreiben und damit auch den Studierenden attraktive Studienmöglichkeiten insbesondere im Master- und Promotionsbereich (Bezug zu den Masterprogrammen der Hochschule) zu ermöglichen. Dabei soll insbesondere der Aufbau neuer Forschungsverbünde unterstützt werden. Die Profilierung und Konkurrenzfähigkeit der Hochschule Osnabrück im zunehmenden Wettbewerb wird hierdurch nachhaltig gestärkt. Darüber hinaus sollen die geförderten Binnenforschungsschwerpunkte durch die Förderung in die Lage versetzt werden, auch große Verbundforschungsprojekte öffentlicher Drittmittelgeber (Bund, Land und EU) koordinieren und bearbeiten zu können sowie sich nach Auslaufen der Förderung wirksam über eingeworbene Drittmittel selbst zu finanzieren.

1.2 Förderdauer

Die Förderung der Binnenforschungsschwerpunkte beträgt zunächst drei Jahre. Zum Ende eines jeden Projektjahres soll ein Statuskolloquium durchgeführt werden, bei dem die erreichten Arbeitsergebnisse hochschulöffentlich vorgestellt werden. Die Hochschulleitung kann zusätzliche schriftliche Erläuterungen anfordern. Nach Ablauf der ersten zwei Jahren erfolgt eine Zwischenevaluierung. Bei positivem Ergebnis bzw. erfolgreicher Nachbesserung empfohlener Änderungen wird nach Ablauf des dritten Jahres eine Förderung für zwei weitere Jahre gewährt.

1.3 Förderhöhe

Ein Binnenforschungsschwerpunkt wird in den ersten drei Jahren mit jährlich maximal 150.000 € gefördert. Die Förderung im vierten und fünften Jahr beträgt maximal 90.000 €.

Die beantragten Mittel sind insbesondere zu verwenden für:

- Personalmittel für an der Hochschule anzustellendes (in der Regel) wissenschaftliches Personal
- Personalmittel für studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte
- Mittel für die Qualifizierung des Nachwuchses durch Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) und kooperative Promotionen
- Sachmittel_(Geräte, Messtechnik u. ä.) soweit für die Einrichtung und den Betrieb des Binnenforschungsschwerpunktes notwendig
- Forschungsaufträge an Dritte werden nicht gefördert.
- Eine Lehrentlastung von 2 SWS je Mitglied und 3 SWS für die Sprecherin/den Sprecher des BFSP kann gewährt werden.

2 Antragskizze

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zunächst ist eine **aussagefähige Antragskizze (max. 10 Seiten)** einzureichen. Die Antragskizze sollte folgender Gliederung folgen:

1. Thema des Vorhabens
2. Namen der beteiligten Forschenden, Name der Sprecherin / des Sprechers
3. Stand der Forschung
4. kurze Darstellung der Ziele und Inhalte des geplanten Vorhabens (einschließlich der Querschnittsziele, s. a. §4, Abs. III)
5. Innovationspotential
6. grober Finanz- und Meilensteinplan
7. Vorgesehene Kooperationspartner

Auf Grundlage dieser Antragskizze wird ein Gremium, bestehend aus einem Vertreter des Präsidiums, des Senats, der Innovationszentren und der Geschäftsstelle der AGIP, Forschergruppen auswählen, die zur Vollantragstellung aufgefordert werden.

3 Antragstellung

Der einzureichende **Vollantrag** dient als Entscheidungsgrundlage, ob und unter welchen Bedingungen und Auflagen die Förderung gewährt wird.

Die eingereichten Vollanträge bestehen aus:

1. den formalen Angaben
2. der ausführlichen Erläuterung des BFSP
3. Anlagen (Lebensläufe, Literaturverzeichnis, Forschungsvorhaben)

Sie müssen folgenden formalen Kriterien genügen:

Die Texte sind wie folgt zu formatieren: Schriftart: Arial, Schriftgrad: 12 Punkt, Zeilenabstand: 1. Die Seiten des Antrages und der Anlagen sind zu nummerieren.

Die Vollanträge sind in fünffacher Ausfertigung in der Technologie-Kontaktstelle einzureichen. Alle eingereichten Unterlagen sind zusätzlich auf einem elektronischen Datenträger zu speichern und ebenfalls mit abzugeben.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

3.1 Formale Angaben

Folgende Angaben müssen aus der Antragsübersicht ersichtlich sein:

3.1.1 Aussagekräftiger Titel des BFSP

Eine präzise, einprägsame Kurzbezeichnung für das Vorhaben soll angegeben werden.

3.1.2 Kurzfassung

Es ist eine zusammenfassende Darstellung der Ziele und Inhalte des BFSP auf maximal einer Seite anzugeben.

3.1.3 Name der Sprecherin/des Sprechers des beantragten BSFP

Aus den Reihen der Antragstellenden und Beteiligten ist eine Person zu nennen, die gegenüber der Hochschulleitung und den Gutachtern als Kontaktperson auftritt und die Verantwortung für die Durchführung des BFSP übernimmt.

3.1.4 Namen der weiteren beteiligten Forschenden

Es sind die weiteren beteiligten Forscherinnen und Forscher namentlich aufzuführen. Es müssen mindestens vier Professorinnen bzw. Professoren (einschließlich der Sprecherin/des Sprechers) benannt werden. Zum Forscherteam sollten auch Professorinnen und Professoren gehören, deren erste Berufung nicht länger als 4 Jahre zurückliegt.

3.1.5 Geplante Antragssumme

Die gemäß Finanzplanung beantragten Fördersummen sind für den möglichen Förderzeitraum von fünf Jahren aufgeschlüsselt nach den Jahren eins bis fünf der Förderung übersichtlich darzustellen. Die Vorlage „Finanzierungsplan BFSP“ ist zu benutzen.

3.2 Erläuterungen des Binnenforschungsschwerpunkts

Die Erläuterung darf maximal 20 Seiten (ohne Anhang) umfassen und soll sich an der folgenden Gliederung orientieren:

3.2.1 Stand der Forschung

Der Stand der Forschung zum Themenfeld des geplanten BFSP ist präzise, knapp und nur in seiner unmittelbaren Beziehung zur Initiative und als Begründung für die geplanten Forschungsvorhaben zu beschreiben. In dieser Darstellung soll deutlich werden, wie die Antragstellenden ihre eigenen Arbeiten einordnen und zu welchen wissenschaftlichen Fragestellungen der BFSP einen Beitrag leisten will.

3.2.2 Eigene Vorarbeiten

Die wichtigsten Ergebnisse der einschlägigen Arbeiten der Antragstellenden sind hier zusammenzufassen. Literaturhinweise sollen jedoch auf Veröffentlichungen der letzten fünf Jahre beschränkt werden, die dann im Anhang (s. 3.3) verzeichnet sind. Darüber hinaus ist das bereits bestehende Netzwerk sowohl innerhalb der scientific community (Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland) als auch mit Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft darzustellen.

3.2.3 Ziele des BFSP

Die Inhalte und die mit der Einrichtung des BFSP verfolgten Ziele sind darzustellen. Von entscheidender Bedeutung für die Förderungswürdigkeit sind die Qualität der wissenschaftli-

chen Konzepte für die anwendungsorientierten Forschungsvorhaben und insbesondere der Bezug zu bestehenden bzw. geplanten Masterstudiengängen der Hochschule Osnabrück.

3.2.4 Vorgesehene organisatorische Struktur

Die für den BFSP vorgesehene organisatorische Struktur ist darzulegen und zu begründen. Insbesondere soll die Qualität und Tragfähigkeit des Verbundes dargelegt werden und der Frage nachgegangen werden, ob und in welcher Weise der BFSP offen für Erweiterungen hinsichtlich der Aufnahme zusätzlicher Forschender sein soll.

3.2.5 Ausführliche Beschreibung der Finanz- und Meilensteinplanung

Meilensteine in der Fortentwicklung des BFSP sind inhaltlich und zeitlich auszuformulieren und festzulegen. Unter Bezugnahme auf die geplanten Forschungsaktivitäten sind hier die voraussichtlich benötigten personellen und sächlichen Ressourcen darzustellen, die bei ökonomischem Einsatz sinnvoll sind. Es ist schlüssig zu erläutern, inwieweit Personal, Sachmittel und Entwicklungskapazitäten über die bisherige Ausstattung hinaus eingestellt bzw. beschafft werden müssen (Notwendigkeit der Förderung).

In dieser Betrachtung sind die geplanten Drittmiteleinahmen zu berücksichtigen, die durch die wachsende Beteiligung des BFSP an Forschungsprogrammen vom Land insbesondere aber von Bund und EU (oder sonstigen Drittmittelgebern) erzielt werden sollen. Die geplanten Drittmittelquellen/Förderprogramme sind zu nennen. Außerdem sind zum Vergleich hier auch die in den letzten drei Jahren von den Antragstellern und Beteiligten erzielten Drittmiteleinahmen aufzuführen. Schon erteilte Bewilligungen, laufende Antragsverfahren sowie geplante Beteiligungen an Forschungsprogrammen sind für die Beurteilung der Drittmittelfähigkeit anzugeben. Des Weiteren ist aufzuzeigen, wie sich nach Auslaufen der hochschulinternen Förderung der Binnenforschungsschwerpunkt selber finanziert und sich längerfristig als Ort exzellenter Forschung etabliert.

3.2.6 Verwertungsplan und Transfer

Hier soll zum einen dargestellt werden, welche wirtschaftlichen bzw. wissenschaftlichen und/oder technischen Verwertungsmöglichkeiten (insbesondere geplante eigene Veröffentlichungen) aus den Forschungsergebnissen des BFSP erwachsen können. Zum anderen soll ersichtlich sein, in welchem Maße der BFSP mit Unternehmen der Region (aber auch darüber hinaus) sowie anderen Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperiert.

3.2.7 Forschungsnahe Qualifizierung und Lehrbezug

Hier sollen Angaben zum geplanten Nachwuchsteam gemacht werden. Dazu gehören die geplante Anzahl der einzubindenden Studierenden und Absolventen, der Bachelor- oder Masterarbeiten und der kooperativen Promotionen sowie ggf. Angaben zu weiteren Aktivitäten rund um die forschungsnahe Qualifizierung im BFSP

(u. a. Tagungen, Fachkonferenzen, ...). Mit Blick auf die Lehre ist darzustellen, ob und welche Wechselwirkungen zwischen den Inhalten des BFSP und den Bachelor-/Masterstudiengängen bzw. wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten bestehen.

3.3 Antragsanlagen

In der Anlage zum Antrag sollen für die zum BFSP gehörenden Forschenden folgende Angaben aufgeführt werden:

- kurzer Lebenslauf

- einschlägige eigene Veröffentlichungen aus den letzten fünf Jahren. (Die Einträge sollten in Kategorien wie „Begutachtete Fachartikel“, „Bücher“, „Konferenzbeiträge“ usw. angeordnet sein.)
- einschlägige eigene Forschungsvorhaben der letzten fünf Jahre mit Angabe des Drittmittelgebers und des eingeworbenen Drittmittelvolumens.

4 Begutachtung

Die Begutachtung der Vollanträge erfolgt durch unabhängige externe Gutachterinnen und Gutachter auf Basis eines Gutachterfragebogens.

Für die Begutachtung der Anträge ausschlaggebende Kriterien sind:

- I. Wissenschaftliche Exzellenz in der anwendungsorientierten Forschung (20 Pkt.)
- II. Innovationspotenzial, Relevanz des Themenfeldes (15 Pkt.)
- III. Beitrag zur Profilbildung von Forschung an der Hochschule (einschließlich Internationalisierung, Nachhaltigkeit und Gender/Diversity/Interkulturalität-Aspekte)¹. Auch zu diesen Querschnittszielen ist explizit Stellung zu nehmen. (15 Pkt.)
- IV. Organisationsstruktur, Qualität und Tragfähigkeit des Mitgliederverbundes (10 Pkt.)
- V. Finanzierungsplan, Drittmittelfähigkeit (nationale und europäische – und Industriemittel) (10 Pkt.)
- VI. Entwicklungsplan, Anschlussfähigkeit (10 Pkt.)
- VII. Verwertungsplan, Wissens- und Technologietransfer (10 Pkt.)
- VIII. Forschungsnahe Qualifizierung, Lehrbezug (10 Pkt.)

Jeder Antrag wird von **zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet**.

5 Förderentscheidung

Auf Basis der schriftlichen Gutachten und unter besonderer Beachtung der zu erwartenden Profilbildung der Hochschule, entscheidet die Hochschulleitung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Leiter/innen der Innovationszentren über die Bewilligung des BFSP.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

¹ Siehe Merkblatt zu Gender-, Diversity- und Interkulturalitäts-Aspekte in der angewandten Forschung